

### Reinigung der Trottoirs und Gassen von Schnee und Eis.

Jeder Eigentümer eines an der Straße liegenden Grundstückes, und wenn letzteres vermietet ist, der Bewohner des Erdgeschosses, ist verpflichtet, jeden Tag vor 8 Uhr Morgens das vor dem Grundstück befindliche Trottoir abzegenen und falls dasselbe glatt sein sollte; mit Sand oder Asche bestreuen zu lassen; sowie die Gassen auf nähere Anordnung und Anlage des Polizeiamtes bei eintretendem Thauwetter zu öffnen und freizuhalten. Es ist untersagt, Schnee und Eis aus den Höfen und Thorwegen auf die Straßen zu werfen, und das Auswerfen des Schnees aus den Dachrinnen muss vor 9 Uhr Morgens geschehen.

Etwas Kontraventienten verfallen in die angeordnete Brüche und haben außerdem die Kosten zu erstatte, welche durch die von ihnen unterlassene und durch das Polizeiamt zu veranstaltende Reinigung der Straßen entstehen. (Ober-Präfidal-Bekanntmachung vom 9. Debr. 1853.)

### Israelitische Pfandleicher.

Den nachstehend benannten Mitgliedern der hiesigen hochdeutschen Judentumsgemeinde:

1) Heymann Bing, 2) Falk Simon, 3) Hartwig Hirsch Lazarus, in Firma: Hirsch Lazarus Söhne, 4) Emanuel Simon Hirschler, 5) Simon Wolff Simon, in Firma: Joseph Moses Heilbuth Eben, 6) Julius (richtig Juda) Abraham Levy, und 7) Kaschmann Baruch, sind für ihre Person spezielle Concessionen dahin verliehen, das sie bis weiter bei Darlehen unter 26½ R.M. oder 50 Mark Hamburger Courant 1 pCt., und bei Darleben über jene Summe 2 pCt. Zinsen für den Monat zu nehmen befugt sein sollen. Von den dargestellten Summen darf weder unter dem Namen von Zinsen oder Schreibgeld oder unter sonst irgend einem Vorname irgend etwas abgezogen werden. Die Pfanzettel müssen auf vorschriftsmäßigem Stempelpapier und in deutscher Sprache ausgefertigt werden. Die Kosten des, zu den Pfanscheinen zu gebrauchenden Stempelpapiers sind von beiden Parteien, dem Pfandleicher und dem Verleihenden, zu gleichen Theilen zu tragen. Jede Übertreibung dieser Vorschriften hat die sofortige Eröschung der Concession zur Folge.

(Ober-Präfidal-Bekanntmachung, 21. April 1843, 17. Sept. 1844.)

### Altonaer Droschken-Taxe.

(Dieselbe gilt für eine und zwei Personen.)

R.M. & P.H.C. & P	R.M. & P.H.C. & P
In der Stadt für einen Weg. — 26 .. — 8	Nach Billwärder an der Bille
für eine halbe Stunde — 32 .. — 10	bis zur Billwärderbude. 1 71 .. 3 4
für eine ganze Stunde — 51 .. — 1	Billwärder an der Bille
Außerhalb der Stadt:	bis zum Heckathen. 2 51 .. 4 12
für eine ganze Stunde. .... — 64 .. 1 4	Billwärder Neuendeich. .... 90 .. 1 12
für anderthalb Stunden. .... — 90 .. 1 12	Blankensee. .... 1 32 .. 2 8
für zwei oder mehrere Stunden,	Borkfel. .... 1 32 .. 2 8
die Stunde — 51 .. 1 —	Giedelsdorf. .... 1 6 .. 2 —
Nach Hamburg: von Altona. .... — 38 .. — 12	Eimsbüttel. .... 51 .. 1 —
von Rainville. .... — 51 .. 1 —	Klein-Slotbek und Teufels-
Ottensen. .... — 64 .. 1 4	brücke. .... 77 .. 1 8
" d. Alton. Dampfschiffbrücke — 38 .. — 12	dem Grindel. .... 51 .. 1 —
" Bahnhofe, incl.	Ham. .... 1 6 .. 2 —
eines Koffers und Gepäck — 51 .. 1 —	dem Hammerbaum. .... 90 .. 1 12
für jeden Koffer mehr — 13 .. — 4	dem Hohenwisch. .... 1 6 .. 2 —
Nach St. Georg: von Altona. .... — 51 .. 1 —	Horn. .... 77 .. 1 8
von d. Alton. Dampfschiffbrücke — 51 .. 1 —	der Aubmühle. .... 90 .. 1 12
" Bahnhofe, incl.	Langenfelde. .... 51 .. 1 —
eines Koffers und Gepäck — 64 .. 1 4	Langenhorn. .... 1 58 .. 3 —
für jeden Koffer mehr — 13 .. — 4	dem Lubbenbaum. .... 90 .. 1 12
Nach St. Pauli u. d. Landungs-	Othmarschen. .... 51 .. 1 —
platze der Dampfschiffe:	Pölsdorf u. Harthebude. .... 77 .. 1 8
von Altona und Rainville. .... — 38 .. — 12	Ritter's Wirthshaus. .... 51 .. 1 —
Ottensen. .... — 51 .. 1 —	dem Rothenbaum. .... 51 .. 1 —
Nach dem Grasbrook u. dem Kan-	Rothenburgsort. .... 1 6 .. 2 —
dungsplatze der Dampfschiffe:	Schiffbek. .... 1 45 .. 2 12
von Altona und Rainville. .... — 77 .. 1 8	Wandsbek. .... 1 19 .. 2 4
Ottensen. .... — 90 .. 1 12	Für jede Person über zwei in der Stadt 6½ R.M. oder 2½ H.C. und außerhalb der Stadt 13½ R.M. oder 4½ H.C. mehr wie obige Taxe. — Für jeden Koffer incl. dazu gehörenden Reisegepäcks 13½ R.M. oder 4½ H.C. — Nach 10 Uhr Abends und vor 7 Uhr Morgens wird die Hälfte der Taxe mehr bezahlt und nach 11 Uhr und in der Nacht das Doppelte.
Nach Barmbek. .... — 1 19 .. 2 4	Sperr- und Chausseegelder, sowie etwaige Rücksperrre, bezahlen die Fahrenden. Wenn eine Drosche für eine Fahrt außerhalb der Stadt auf bestimmte Zeit engagiert wird, so muss bei Bezeichnung der Zeit die Rückkehr der Drosche in die Stadt mit Antrag gebracht werden. — Der Droschkenfahrer ist verpflichtet, auf Verlangen an dem Orie, wohn er jemanden gefahren, 10 Minuten zu warten, um die darin gebrachten Personen vortreffendenfalls wieder dahin zurückzunehmen, wo sie ausgefahren sind. Für solche Rückbeförderung erhält er die Hälfte der Taxe. Nach Ablauf dieser Zeit aber muss die volle Taxe erlegt werden. Steigen auf solchem Rückwege noch andere Personen mit ein, so ist für jede Person 13½ R.M. oder 4½ H.C. zu vergüten. Etwas Beschwerden sind baldmöglichst im Polizeiamte (Palmaille, R. S. 41) anzubringen.
	(Ober-Präfidal-Bekanntmachung vom 25. Febr. 1845.)

Anmert. Die Namen der Droschkenbesitzer und die Nummern ihrer Droschen, siehe S. 100.

Die Sperrzeit der  
im Monat M  
" " J  
und hört eine Stunde  
Vom Anfang dieses  
für einen Fußgänger  
" " Reiter  
" " Wagen  
" " "

Jedoch ist für eine

Vom	1. bis 15. J
" 16. "	31.
" 1. "	15. Fe
" 16. "	28.
" 1. "	15. M
" 16. "	31.
" 1. "	15. Ap
" 16. "	30.
" 1. "	15. N
" 16. "	31.
" 1. "	30. J

Ramen der Schiffe
Altona ..... Bark
Andreas ..... Brig
Argentina ..... Scho
Armida ..... Brig
Bernhard ..... Brig
Candace ..... Bark
Catharina ..... Brig
Catharina ..... Brig
Catharine ..... Brig
Congcordia ..... Scho
Conrad Hinrich ..... Brig
Courier ..... Brig
Diamant ..... Scho
Echo ..... Brig
Eleonore & Jane ..... Brig
Emilie ..... Scho
Emilie ..... Bark
Emma ..... Bark
Ernestine ..... Scho
Fortuna ..... Scho
Fortunata ..... Bark
Glorioso ..... Brig
Hans Friedrich ..... Brig
Helena ..... Bark
Henriette Helena Freg ..... Freg
Jane & Mary ..... Kuff
Johanna ..... Scho
Johann Christoph ..... Brig
Johann Julius ..... Freg
Jupiter ..... Freg
Loope ..... Scho
Magniper ..... Bark
Mary ..... Scho
Mathilde ..... Scho
Neptun ..... Bark
Orient ..... Scho
Virginie ..... Brig